

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 001/2019

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 12.06.2019
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	08.07.2019	einstimmig	22 0 3

Betreff: Gültigkeit der Ortschaftsratswahlen vom 26.05.2019 der Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Gültigkeit der Ortschaftsratswahlen vom 26.05.2019 der Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

- Birkholz
- Bittkau
- Bellingen
- Cobbel
- Demker
- Grieben
- Hüselitz
- Jerchel
- Kehnert
- Lüderitz
- Ringfurth
- Schelldorf
- Schernebeck
- Schönwalde
- Uchtdorf
- Uetz
- Weißewarte
- Windberge
- Tangerhütte.

Einwände gegen die Wahl der Ortschaftsräte liegen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2019		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entscheidet die neu gewählte Vertretung über Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl durch Beschluss.

Sind Wahleinsprüche vorhanden, so sind die Beteiligten (der Wahlleiter und die Person, die den Wahleinspruch erhoben hat) zu hören.

Der Gemeindewahlausschuss tagte am 06.06.2019 und stellte die Endergebnisse der Kommunalwahl 2019 (sowohl der Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, als auch des Stadtrates) per Beschlüsse fest.

Die Endergebnisse wurden im Amtsblatt Nr. 20 vom 19.06.2019 öffentlich bekannt gegeben. Innerhalb der in § 50 Abs. 2 KWG LSA genannten 2 Wochen Einspruchsfrist, wurden keine Wahleinsprüche eingereicht.